



20.09. - 29.09.2024

Reise-Code: TTT-3124996

Tel.: 0391 – 5999 977
reisen@volksstimme.de
reisen.volksstimme.de

MS MERIDIJAN: BIKE & CRUISE – INSELHÜPFEN IN DER KVARNER BUCHT

10-Kreuzfahrt: Opatija – Krk – Baška - Rab – Pag – Ilovik – Losinj – Cres – Opatija

Sie lieben es in die Pedale zu treten und möchten diese Leidenschaft mit einer Kreuzfahrt verbinden? Hier ist Ihre Traumreise! – An Bord der MS Meridijan hüpfen Sie, ohne lästiges Kofferpacken, von Insel zu Insel und entdecken die Schönheiten der Adriatischen Küste bei gut organisierten und geführten Radtouren. Entzückende kleine Hafenstädte, die Ruhe der Natur, malerische Buchten, exzellentes Essen, urige Dörfer, glasklares Wasser, gesellige Mitreisende – bei dieser Reise ist all dies vereint.

IHR REISEPROGRAMM:

1. Tag: Anreise zur Zwischenübernachtung...

...nach Slowenien. Herzliche Begrüßung, Abendessen und Übernachtung.

2. Tag: Opatija & Insel Krk

Weiter geht es nach Opatija. Herzliche Begrüßung an Bord der MS Meridijan und los geht's mit dem Schiff zur Insel Krk. In der Stadt Krk angekommen, starten wir direkt zu einer ersten kleinen Radtour nach Punat. Zurück in Krk verlocken zahlreiche verwinkelte Gassen, kleine Geschäfte und urige Konobas zu einem entspannten Tagesausklang.

Radtour: Krk – Punat – Krk

Länge: 18 km | höchster Punkt: 50 m | Schwierigkeitsgrad: 1/5

3. Tag: Krk - über Vrbnik nach Baška

Frühstück an Bord und los geht's mit dem Rad durch mediterrane Vegetation, Olivenhaine und Feigenbäume ins urige Dörfchen Dobrinj. Kleine Erfrischungspause, bevor wir durch die Weinberge das Städtchen Vrbnik erreichen. Und in der Heimat des Weißweins Žlahtina darf eine Verkostung natürlich nicht fehlen. Mit herrlichem Blick auf das Punat-Tal und die kleine Insel Košljun erreichen wir Baška, wo auch unser Schiff auf uns wartet.

Radtour: Krk – Dobrinj – Vrbnik – Baška

Länge: 48 km | höchster Punkt: 315 m | Schwierigkeitsgrad: 4/5

4. Tag: Insel Rab - Lopar & Stadt Rab

Frühstück an Bord während der Überfahrt zur Insel Rab. Von Lopar aus, am Meer entlang durchs Inselinnere radeln wir bis zur mittelalterlichen Stadt Rab geht. Hier erwartet uns die Meridijan zum Mittagessen. Nachmittags geht's mit dem Rad durch den üppigen Steineichenwald bis zur traumhaften Buch St. Mara. Abkühlung im glasklaren Nass und Rückfahrt nach Rab. Verwinkelte Gassen, Klöster, Kirchen und tolle Restaurants wollen am Abend entdeckt werden.

Radtour I: Lopar – Rab | Radtour II: Rab – St. Mara - Rab

Länge: 22 km & 21 km | höchster Punkt: 90 m | Schwierigkeitsgrad 2/5

5. Tag: Insel Pag & Insel Ilovik

Schiffsüberfahrt zur Insel Pag. Auf die Räder, fertig los... entlang der einzigartigen mondähnlichen Insel-Landschaft zum Dorf Lun. Tausend Jahre alte Olivenbäumen, Steinmauern und wandernde Schafen sind Wegbegleiter. In der idyllischen Bucht von Mandre erwartet uns die Meridijan zum Mittagessen. Nachmittags Entspannung an Bord auf dem Weg zur Blumeninsel Ilovik, wo Kapitän Mate am Abend zum stimmungsvollen Captain's Dinner einlädt.

Leistungen

Leistungen:

- ✓ **Haustürabholung im gesamten Verbreitungsgebiet der Volksstimme**
- ✓ Hin- und Rückfahrt im modernen Reisebus nach/ab Opatija
- ✓ 2 Ü/HP in einem guten Mittelklassehotel (1x Slowenien/ 1x Österreich)
- ✓ 7 Ü/FR an Bord von MS Meridijan ab/an Opatija in Kabinen auf dem gebuchten Deck
- ✓ Willkommensdrink an Bord
- ✓ 7x Mittagessen als 3-Gang-Menü, 1x Captain's Dinner mit Musik und Tanz
- ✓ ganztags Wasser gratis, kostenfreies W-LAN auf dem Schiff
- ✓ 9x geführte Radtouren mit Mountainbike & deutschsprachiger Radreiseleiter
- ✓ alle Fahrräder mit Flaschenhalter, Gepäckträger & Fahrrad-Helm
- ✓ Weinverkostung mit Käse & Prosciutto in Vrbnik
- ✓ kleine Reiseerinnerung
- ✓ **durchgehende Reisebegleitung**

Auf Wunsch zubuchbar:

E-Bike: 60 € pro Person/Woche

Fahrrad-Satteltasche: 14 € pro Person/Woche

Vor Ort zu zahlen:

Kur- & Hafentaxen 70 € pro

Radtour: Tovarnele – Novalja – Mandre

Länge: 35 km | höchster Punkt: 120 m | Schwierigkeitsgrad 2/5

6. Tag: Mali Lošinj & Veli Lošinj

Mit dem Schiff geht's nach Mali Lošinj und von hier weiter mit dem Rad über die Halbinsel Čikat zum kleinen Städtchen Veli Lošinj. Spazieren Sie durch das kleine aber lebhaftes Zentrum, in dem sich bunte Häuser aneinanderschmiegen. Zum Mittagessen sind wir zurück in Mali Lošinj. Nachmittags leichte Fahrt zu einem der Strände oder zum Hügel Sveti Ivan, der mit einem tollen Ausblick auf den Lošinj Archipel belohnt.

Radtour I: Mali Lošinj – Čikat - Veli Lošinj | Radtour II: Mali Lošinj – Providenca

Länge: 20 km & 22 km | höchster Punkt: 70 m & 235 m | Schwierigkeitsgrad 1/5 & 3/5

7. Tag: Von Losinj zur Insel Cres

Vorbei an Pinien- und Lorbeerbäumen radeln wir nach dem Frühstück, in Richtung Insel Cres. Nach einem Stopp im Künstlerdorf Osor geht es weiter ins Fischerdorf Martinscica, wo die Meridijan mit dem Mittag wartet. Genießen Sie anschließend die Schifffahrt mit Badepause in die idyllische Stadt Cres, wo kleine Läden und Lokale zum Bummeln und Verweilen einladen.

Radtour: Mali Losinj – Osor – Martinscica

Länge: 46 km | höchster Punkt: 190 m | Schwierigkeitsgrad 3/5

8. Tag: Opatija Riviera

Frühstück an Bord und Schifffahrt nach Mošćenička Draga. Mit den Rädern geht's entlang der Küstenstraße zum Dorf Brseč, das auf einem Felsen über dem Meer liegt. Weiter geht es auf den Hügel St. Jelena, der atemberaubende Panoramablicke auf die Kvarner Bucht gewährt. Nach dem Mittagessen zurück an Bord nehmen wir Kurs auf Opatija. Hier bleibt genügend Zeit, um die zauberhafte Stadt zu erkunden.

Radtour: Mošćenička Draga – Brseč – Lovran

Länge: 27 km | höchster Punkt: 325 m | Schwierigkeitsgrad 3/5

9. Tag: Erste Etappe der Heimreise

Nach dem Frühstück heißt es Abschied nehmen. Wir fahren zur Zwischenübernachtung nach Österreich.

10. Tag: Heimreise

Person/Woche

VERANSTALTER

Time to Travel GmbH
Am Kirschrain 13
06193 Petersberg

ZAHLUNG & REISERÜCKTRITT

Ausführliche Informationen zu Zahlung und zum Reiserücktritt finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters.

ABSAGEFRIST DURCH DEN REISEVERANSTALTER:

Falls die Mindestteilnehmerzahl für Ihren Reisetermin nicht erreicht werden sollte, behält sich der Reiseveranstalter vor, die Reise abzusagen bzw. vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Absagefristen und weitere Informationen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters.

HINWEIS FÜR MENSCHEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT:

Die von uns vermittelten Reisen sind nicht geeignet für Gäste mit eingeschränkter Mobilität. (Gäste im Rollstuhl oder mit starker Sehbehinderung, auch Gäste mit Gehörlosigkeit oder allg. Reisebehinderung.)

Im Zweifel können wir vorab für Sie prüfen, ob eine Teilnahme möglich ist. Bitte fragen Sie uns vor der Buchung, ob diese Reise für Sie geeignet ist.

EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR NICHT-DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE (REISEDOKUMENTE / VISUM / IMPFUNG):

Falls Personen ohne deutsche bzw. mit nicht ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft mitreisen, beachten Sie bitte, dass in diesem Fall andere bzw. gesonderte Einreisebestimmungen für Ihr gewähltes Reiseland gelten können. Hierüber geben die jeweiligen Auslandsvertretungen bzw. zuständigen Konsulate entsprechende Auskunft. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich schon vor der Buchung einer Reise über Ihre Einreisebestimmungen zu informieren. Bitte erkundigen Sie sich dabei auch über mögliche Bearbeitungszeiten für ggf. benötigte Visa, um eine rechtzeitige Bearbeitung vor Abreise zu gewährleisten.

UNTERKUNFT

MS Meridijan

Herzlich Willkommen an Bord der MS Meridijan! Das Schiff der Premium-Kategorie wurde 2006 erbaut, ist 32,5 m lang und 7,5 m breit. Insgesamt finden auf dem Schiff 36 Gäste in 18 Kabinen auf drei Decks Platz für einen erlebnisreichen Urlaub.

Alle Kabinen verfügen über zwei getrennte Betten oder ein Doppelbett (Doppelbett-Kabinen auch als 3er Belegung möglich), einen Kleiderschrank, Ablagefläche, Klimaanlage, Safe und ein Bad mit Dusche, WC und Fön.

Der Salon bietet ausreichend Platz für alle Gäste zu den Mahlzeiten und verfügt über eine gute bestückte Bar. Im Außenbereich auf dem Hauptdeck und im Lounge-Bereich auf dem Oberdeck genießt man erfrischende Drinks in gemütlicher Atmosphäre. Auf dem 100 m² großen Sonnendeck mit bequemen Sonnenliegen und Sonnensegel findet garantiert jeder seinen Lieblingsplatz und die Badeplattform sorgt für einen komfortablen Ausstieg aus dem Meer.

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0391 – 5999 977

E-Mail: reisen@volksstimme.de

Volksstimme Reisen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 20.09. - 29.09.2024

Unterkunftsart/Preis:

p.P.

2-Bett-Kabine Unterdeck

2-Bett-Kabine Unterdeck

2.049,- €

Belegung: 2 Personen

Mindestteilnehmer: 2 Personen

2-Bett-Kabine Hauptdeck

2-Bett-Kabine Hauptdeck

2.199,- €

Belegung: 2 Personen

Mindestteilnehmer: 2 Personen

2-Bett-Kabine Oberdeck

2-Bett-Kabine Oberdeck

2.199,- €

Belegung: 2 Personen

Mindestteilnehmer: 2 Personen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Time to Travel GmbH

Die nachfolgenden Reisebedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Time to Travel GmbH, des bei Vertragsabschluss ab 01.05.2023 zu Stande kommenden Reisevertrages. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail, SMS oder Fax erfolgen.

Grundlage ist hierbei die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von Time to Travel für die jeweilige Reise. Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde Time to Travel den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag soll mit der Reiseanmeldung und den Formularen von Time to Travel (Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail, SMS oder Fax etc. die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 Satz 2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume von Time to Travel geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax, E-Mail und SMS 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch Time to Travel bestätigt. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen.

1.3. Telefonisch nimmt Time to Travel, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den Time to Travel 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen.

1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende Time to Travel den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „Meine Reise jetzt zahlungspflichtig buchen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Tagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

2. Vermittelte Leistungen - weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i. S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Pauschalefehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z. B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- & gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Time to Travel unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumformalitäten einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseeitelung zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich Time to Travel nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z. B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

4.1. Nach Abschluss des Reisevertrages sind 20 % des Reisepreises pro Person nach Aushändigung des Sicherungsscheines zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.

4.2. Der Restbetrag ist 21 Tage vor Reisebeginn zug um Zug gegen die Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen zu zahlen, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr gem. Ziffer 13 (siehe unten) abgesagt werden kann. Zeitgleich mit der Anzahlung sind die fälligen Prämien für vermittelte Versicherungen in voller Höhe zu leisten.

4.3. Vertragsabschlüsse drei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen und des Sicherungsscheins.

4.4. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann Time to Travel nach Mahnung und angemessener Frist vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziff. 9. verlangen.

5. Leistungen und Pflichten

5.1. Time to Travel behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Time to Travel darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Time to Travel hat Informationspflichten vor der Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, Zahlungsmodalitäten, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben von Time to Travel nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung - siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen. 5.4. Time to Travel hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z. B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann Time to Travel Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Time to Travel hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

6. Unerhebliche & erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch Time to Travel sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie Time to Travel gegenüber dem Reisenden z. B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform klar, verständlich und in hervorhebender Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reisemängeln bleiben hiervon unberührt.

6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die Time to Travel ausdrücklich z. B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot von Time to Travel als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für Time to Travel geringere Kosten, so ist dem Reisenden der Mehrbetrag auf die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

7. Preiserhöhung & Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Time to Travel kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafengebühren, Flughafenabgaben) oder geänderter und für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse

vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet Time to Travel den Reisenden durch E-Mail, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann Time to Travel sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der von Time to Travel bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für Time to Travel führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von Time to Travel zu erstatten. Time to Travel darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Time to Travel hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

8. Vertragsübertragung - Ersatzreisende

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, SMS etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Time to Travel kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende gegenüber Time to Travel als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Time to Travel darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Time to Travel hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn - Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax, SMS) gegenüber Time to Travel erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reisevermittler. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei Time to Travel oder dem Vermittler.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert Time to Travel den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Stattdessen kann Time to Travel vom Reisenden grundsätzlich pauschal folgende Entschädigungen, ausgehend vom Gesamtreisepreis je nach Reiseart und Rücktrittszeitpunkt vor Reisebeginn, verlangen:

a) bei PKW-, Bus- und Bahnreisen:
bis 4 Wochen vor Reisebeginn 15 %
ab 28. Kalendertag vor Reisebeginn 25 %
ab 21. Kalendertag vor Reisebeginn 35 %
ab 14. Kalendertag vor Reisebeginn 50 %
ab 6. Kalendertag vor Reisebeginn und danach 75 %
sowie bei Nichterscheinen am Abreisetag 90 %
des Gesamtreisepreises als Stornokosten.

b) bei Flugreisen sowie bei Busreisen mit Fluganreise und/oder Flugabreise:
bis 30 Tage vor Reisebeginn 25 %
vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
vom 14. bis 4. Tag vor Reisebeginn 75 %
ab 3 Tagen vor Reisebeginn sowie bei Nichterscheinen am Abreisetag 90 %
des Gesamtreisepreises pro Teilnehmer.
c) bei Seeschiffsreisen/Flusskreuzfahrten:
bis zu 60 Tage vor Reisebeginn 35 %
59 Tage bis 29 Tage vor Reisebeginn 40 %
28 Tage bis 22 Tage vor Reisebeginn 50 %
21 Tage bis 15 Tage vor Reisebeginn 70 %
14 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 90 %

Nichtantritt der Reise (gilt auch bei Stornierung am Abreisetag) 95 % des Gesamtreisepreises pro Teilnehmer.
Maßgeblich ist bei kombinierten Reisen die konkrete Bezeichnung der Reise im Prospekt, Katalog bzw. Internet.

9.3. Bei Stornierungen von Reisen, in deren Leistungen bzw. Zusatzleistungen Eintrittskarten enthalten sind, ist ab dem 60. Tag vor Reisebeginn zu den üblichen Stornierungsbühnen der volle Preis der Eintrittskarte zu entrichten, sofern diese nicht anderweitig veräußert werden kann.

9.4. Bei Tagesfahrten wird eine pauschale Stornogebühr von 10 € p. P. unabhängig vom Datum der Absage erhoben. Bei Nichtanreise, Nichterscheinen zur Abfahrt wird der komplette Reisepreis fällig. Tagesfahrten, in deren Leistungen bzw. Zusatzleistungen Eintrittskarten enthalten sind, ist ab dem 60. Tag vor Reisebeginn zur Stornogebühr von 10 € p. P. der volle Preis der Eintrittskarte zu entrichten, sofern diese nicht anderweitig veräußert werden kann.

9.5. Erfolgt die Stornierung einer Buchung nur teilweise (Anzahl, Personen, Leistungen), beziehen sich obige Entschädigungssätze auf die Differenz der Rechnungssummen. 9.6. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Anspruch auf Entschädigung sei überhaupt nicht entstanden oder die Entschädigung sei wesentlich niedriger als die Pauschale.

9.7. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist Time to Travel zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.

9.8. Abweichend von Ziff. 9.2. kann Time to Travel vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von Time to Travel unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

9.9. Der Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

10. Umbuchungen & Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Time to Travel kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann Time to Travel bei Umbuchungen, Zustiegsänderungen etc. als Bearbeitungs-entgelt pauschal 30 € verlangen, soweit Time to Travel nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist.

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z. B. Krankheit), besteht kein Anspruch auf Erstattung des anteiligen Reisepreises. Time to Travel wird sich aber bemühen, bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse aus der Verwertung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen. Dies gilt nicht, wenn völlig unerhebliche Leistungen betroffen sind oder wenn eine Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegensteht.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden - Mitwirkungspflichten

12.1. Time to Travel kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für Time to Travel und/oder die Reiseleiterin nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Time to Travel steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer andauernden Verwertung der Reiseleistungen ergeben. Schadensersatzansprüche von Time to Travel bleiben unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z. B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Time to Travel hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren.

13.2. Time to Travel kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht hat Time to Travel den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens 20 Tage und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden - jeweils vor Reisebeginn.

13.4. Time to Travel ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Time to Travel kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände die Erfüllung des Vertrags gehindert ist und Time to Travel den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert Time to Travel den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückzahlung verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

15. Reisemängel, Rechte & Obliegenheiten des Reisenden

15.1. Der Reisende hat Time to Travel einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn Time to Travel wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

15.2. Adressat der Mängelanzeige: Reisemangel sind während der Reise beim Vertreter von Time to Travel anzuzeigen. Ist ein Vertreter von Time to Travel nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt bei Time to Travel oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

15.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe: Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Time to Travel hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist der Vertreter von Time to Travel. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2.1. Wenn Time to Travel nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist. Time to Travel kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Time to Travel ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

15.4. Minderung: Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. wird verwiesen.

15.5. Kündigung: Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert Time to Travel die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

15.6. Schadensersatz: Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat Time to Travel den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

15.7. Anrechnung von Entschädigungen: Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen Time to Travel Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung von Time to Travel für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit Time to Travel für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich Time to Travel gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

17. Verjährung-Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651l Abs. 3 Nr. 2, 4. bis 7. BGB sind gegenüber Time to Travel oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden - ausgenommen Körperschäden - nach § 651l Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

18. Alternative Verbraucherstreitbeilegung, Rechtswahl & Gerichtsstand

18.1. Time to Travel nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

18.2. Time to Travel weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungsplattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/nin>.

18.3. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und Time to Travel die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können Time to Travel ausschließlich an deren Sitz verklagen.

18.4. Für Klagen von Time to Travel gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Time to Travel vereinbart.

19. Datenschutz

Time to Travel nimmt den Schutz der persönlichen Daten sehr ernst und hält sich strikt an die Regeln der geltenden Datenschutzgesetze und bestehender Rechtsvorschriften. Unsere Erklärung unter: <https://www.time-to-travel.eu/allgemeine-infos/datenschutzerklärung/> gibt einen Überblick darüber, wie Time to Travel diesen Schutz innerhalb des Unternehmens gewährleistet und welche Art von Daten zu welchem Zweck erhoben werden.

20. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien

20.1. Die Vertragspartner sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

20.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleiterin und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

21. Sonstige Bestimmungen

Nur für Reiseleiter: Erfolgen die Buchungen über einen Reiseleiter (Reisebüro), der als Agentur für Time to Travel tätig ist, gelten die vorstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen analog, sofern aus dem Agenturvertrag sich andere Regelungen nicht ergeben. Sofern nicht anders ausgewiesen, sind alle Preise im Katalog in Euro angegeben und gelten pro Person.

Reiseveranstalter ist:

Time to Travel GmbH

Am Kirschbach 13 | D-06193 Petersberg OT Sennewitz

Telefon: +49 34606/99 42 50

E-Mail: info@time-to-travel.eu

Geschäftsführer: Nicole Wend

Handelsregister B des Amtsgerichtes Stendal

Nummer der Firma: HRB 207018 | Gerichtsstand: D-06120 Halle (Saale)

Kundengeldabschreiber:

R & V Allgemeine Versicherung AG

Raiffeisenplatz 1

65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 533 5859

Internet: www.reiseschaden.ruv.de

